

Meldungen aus ausserdienstlichen Verbänden

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **85 (2012)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu reduzieren, entstand der Erwerbsersatzkasse ein Schaden, indem ihr diese Personalkosten in Form von Erwerbsersatzzahlungen belastet wurden. Auf Grund der Administrativuntersuchung wurde der Schaden vorläufig vom VBS und EDI gemeinsam auf vier Millionen Franken festgelegt. Das VBS hat diese Summe Ende 2011 dem EDI/BSV überwiesen. Die Schlussabrechnung ist allerdings noch offen, weil noch weitere Tatbestände in Abklärung sind (wie z.B. Trainingslager und Wettkämpfe von Spitzensportlern im In- und Ausland, ausserdienstliche Tätigkeiten der Truppe für Kurs- und Wettkampftätigkeit, Dienstleistungen im Rahmen der Patrouille des Glaciers, usw.).

Personelles

Im Zusammenhang mit den Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von freiwilligen Dienstleistungen hatte das VBS im März 2011 einen Mitarbeiter freigestellt. (vgl. Medieninformation des VBS vom 24.3.2011) Anfang Mai 2012 hat die Bundesanwaltschaft die Strafuntersuchung wegen Verdachts der ungetreuen Amtsführung und Verdachts der Urkundenfälschung im Amt gegen diesen VBS-Mitarbeiter eingestellt. Das wegen der Untersuchung der Bundesanwaltschaft eingestellte VBS-interne Disziplinarverfahren wird wieder aufgenommen. Das Disziplinarverfahren gegen den damaligen Vorgesetzten dieses Mitarbeiters wurde im vergangenen Oktober eingestellt; das Arbeitsverhältnis mit ihm per Ende März 2012 einvernehmlich beendet.

Weitere Schritte

Weitere Massnahmen sollen noch dieses Jahr im Rahmen einer Änderung der Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe sowie der Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten verabschiedet werden, in dem auch in diesen Bereichen die Regelungen so angepasst werden, dass die Erwerbsersatzzahlungen nicht zweckentfremdet werden. Mittelfristig sollen weitere Massnahmen im Rahmen der nächsten Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes umgesetzt werden. So ist insbesondere die Zahlung von Erwerbsersatz an den Bund, die Kantone und die Gemeinden zu unterbinden, soweit deren Arbeitnehmer Militär- oder Schutzdienst leisten und dabei Aufgaben des Arbeitgebers erfüllen.

Adresse für Rückfragen:
Sonja Margelist, Sprecherin VBS
031 324 88 75
Herausgeber: Der Bundesrat
Internet: <http://www.bundesrat.admin.ch/>

Sicherheitspolitische Resolution

des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes SUOV zu Handen des Bundesrates und des Parlamentes Verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2012 in Ins

Mit grossem Befremden stellt der Schweizerische Unteroffiziersverband fest, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 2. März 2012 beschlossen hat, den Parlamentsbeschluss der Herbstsession 2011 nicht umzusetzen. Das Parlament hatte am 29. September 2011 verbindlich beschlossen, der Armee mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und den Armeebestand auf 100 000 Armeeeingehörige festzusetzen.

Die Vorgaben des Parlamentes an den Bundesrat sind klar und deutlich:

Erhöhung des jährlichen Ausgabenplafonds von bisher 4.1 Mia CHF auf 5.0 Mia CHF Ein Armeebestand von 100 000 Armeeeingehörigen

Die Obstruktionspolitik des Bundesrates zeigt für den SUOV deutlich auf:

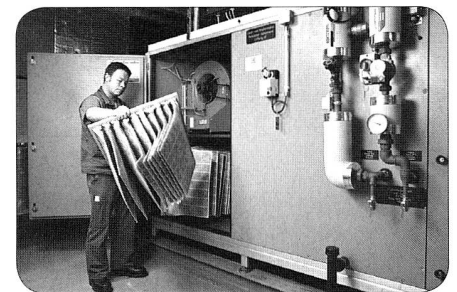
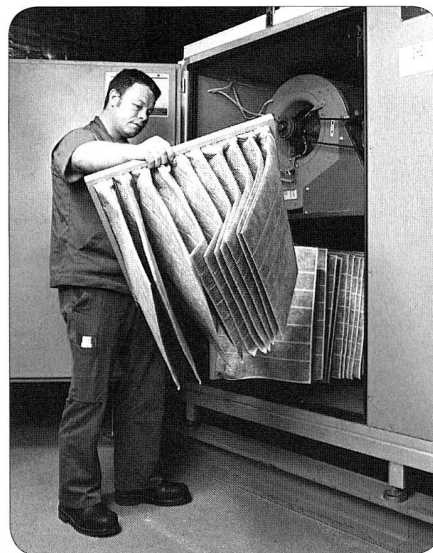
- der Bundesratsentscheid vom 2. März 2012 stellt einen massiven Affront gegenüber dem Parlament dar
- die Mehrheit des Bundesrates steht heute nicht mehr hinter der Armee

- durch sein Verhalten untergräbt der Bundesrat die Glaubwürdigkeit der Armee und demonstriert das bewährte Milizsystem in aller Öffentlichkeit auf unerträgliche Art und Weise
- die Armee, damit sind die Miliz- Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten mit gemeint, verkommt zum billigen Spielball der Politik
- das Argument, dass die Armee die Sicherheit und damit auch den Wohlstand und die Prosperität unseres Landes gewährleistet sind zu blossen Lippenbekenntnissen verkommen
- der SUOV wird den Verdacht nicht los, dass der Bundesrat eine verdeckte Agenda fährt. Weg vom bewährten, auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Milizprinzip hin zur Angleichung an internationale Wehrmodelle. Weg vom (störenden) Bürger in Uniform hin zum willigen Befehlsempfänger
- Der Bundesrat hat kein Vertrauen in seine Bürger in Uniform

Der SUOV fordert vom Bundesrat mit allem Nachdruck:

- der Bundesrat muss den Parlamentsbeschluss vom 29.9.2011 umsetzen – ohne wenn und aber! Armeebestand 100 000 AdA, Ausgabenplafond 5,0 Mia CHF
- der TTE ist umzusetzen, ohne unsägliche Sparpakete und andere Massnahmen zu Lasten der Armee und der Sicherheit unseres Landes
- Keine faulen Kompromisse zu Lasten der Armeeeingehörigen und der Sicherheit unseres Landes!
- Keine Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht!

Ins, 19. Mai 2012
Zentralvorstand und Delegierte
Schweizerischer Unteroffiziersverband SUOV



Fotostrecke Instandhaltung Flugplatz Emmen

Auf den Seiten 2 und 10 finden sich Bilder von der Wartung des Pistenreinigungsfahrzeuges.
Auf den Seiten 11 und 12 dreht es sich hingegen um den Unterhalt der Gebäudetechnik und Infrastruktur.
Auf der Seite 15 finden Sie noch einen Fotobeitrag aus dem Tessin.
Quelle: www.lba.admin.ch

CS